

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 10/112/2011

Federführung: Abt. 10 - Haupt- und Personalabteilung	Datum: 14.09.2011
Verfasser: Walter Becker	AZ: 10 - Be/Wb

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Rat	02.11.2011	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

### Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren

#### Sachverhalt:

Gemäß § 60 NKomVG werden die Ratsmitglieder bei Leitung der Sitzung durch den Altersvorsitzenden vom Bürgermeister in der ersten Sitzung nach der Wahl förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Allen Ratsmitgliedern ist mit Aushändigung einer Textausgabe des NKomVG der Inhalt der in den §§ 40 Amtsverschwiegenheit, 41 Mitwirkungsverbot und 42 Vertretungsverbot genannten Bestimmungen bekannt gegeben worden. Die Bestätigung über die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung wird anschließend im Umlaufverfahren bestätigt.

H. G. Niesel